

Kommunikation über Biodiversität – Ethische Aspekte der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Beitrag zum Deutschen Naturschutztag, Stralsund, 1.10.2010

In diesem Beitrag werden in groben Zügen Ergebnisse eines Gutachtens dargestellt, das von November 2009 bis Mai 2010 für das Bundesamt für Naturschutz erstellt wurde. Mit der Absicht, das Kommunikationskonzept ethisch zu fundieren, sollten wir Argumente für die Nationale Biodiversitätsstrategie (im Weiteren kurz: NBS), und die Klimaanpassungsstrategie analysieren, systematisieren und evaluieren.

Einleitend skizziere ich die Anliegen, die mit dem Begriff „Kommunikation“ verbunden sind. Danach stelle ich dar, welche Aufgabe der Ethik in der Kommunikation über politische Strategien zukommt. Im dritten – und wesentlichen – Kapitel stelle ich dann drei unterschiedliche Argumentationstypen vor, die alle ihre jeweilige Berechtigung, aber auch ihre spezifischen Einschränkungen haben. In der Schlussbetrachtung fasse ich die Ergebnisse für die Gestaltung der Kommunikation über biologische Vielfalt zusammen.

1. Wozu Kommunikation

„Biologische Vielfalt kommunizieren“ – was kann damit gemeint sein? Am häufigsten bezeichnet dieser Auftrag *Information*: Es geht darum, Menschen über die Tatsache der biologischen Vielfalt und ihre ökologischen Funktionen aufzuklären. *Bewusstseinsbildung* ist das nächste wichtige Anliegen der Biodiversitätskommunikation. Die Adressaten sollen begreifen, welche Bedeutung die Biologische Vielfalt bzw. deren Verlust für ihr eigenes Leben und das Leben anderer Menschen hat. Und schließlich geht es auch um *Motivation*: Menschen sollen als Ergebnis der Kommunikation die Ziele der Nationale Biodiversitätsstrategie aktiv unterstützen. Dazu brauchen sie nicht nur konkrete Handlungsalternativen, vor allem muss ihnen einleuchten, warum die dort genannten Ziele richtig und wichtig sind. Hier setzt das vom Bundesamt für Naturschutz im November 2009 in Auftrag gegebene Gutachten für eine umweltethische Fundierung der NBS an, dessen Ergebnisse ich hier darstelle. Es will gute Argumente zusammenstellen, die geeignet sind, Menschen von der Richtigkeit der Zielsetzungen der NBS zu überzeugen.

2. Ethik

Wozu braucht man hier überhaupt die Ethik? Ist es angesichts des heutigen Wertpluralismus nicht obsolet, Menschen auf gemeinsame Wertvorstellungen und Ziele einschwören zu wollen? Der „moralische Zeigefinger“ ist in der Umweltbildung seit langem verpönt. Nachdem das Jahr 2000 längst überschritten ist, ohne dass jene Verknappungen eingetreten sind, die dereinst die Studie „Grenzen des Wachstums“ für wahrscheinlich befunden hatte, scheint jegliche „Es-ist-fünf-vor-zwölf“-Rhetorik an Glaubwürdigkeit verloren zu haben. Naturschutz wird, sofern er nicht seine existentielle Notwendigkeit beweisen kann, zur Lebensstilfrage, über die sich nicht sinnvoll streiten lässt. Und dennoch schwelt in der Umweltbewegung seit vielen Jahren ein Unmut über fehlende oder falsche Naturschutzbegründungen (Zimen, Bierhals). Die richtigen Begründungen werden weder in Nützlichkeitsabwägungen noch in wissenschaftlichen Tatsachen, sondern vielmehr in der Ethik vermutet, wobei „Ethik“ häufig als Chiffre für eine Rücksichtnahme auf die Natur um ihrer selbst willen verstanden wird.

Dies ist nicht das Ethikverständnis des vorliegenden Beitrags. „Ethik“ versteht sich hier als „Reflexionstheorie der Moral“. Als solche ist sie bemüht, die gelebte Sittlichkeit als Gesamt aller moralischen Überzeugungen und Praktiken theoretisch zu durchdringen. Wie jede gute Theorie will sie die unübersichtliche empirische Vielfalt in einem geordneten System von Regeln abbilden, das möglichst frei von internen Widersprüchen ist. Anwendungsorientierte Ethik versucht darüber hinaus, unter Berücksichtigung konkreter Rahmenbedingungen zu ermitteln, was für individuelle Personen oder Institutionen gutes und richtiges Handeln bedeutet. „Ethik ist die Ermittlung des guten und richtigen Handelns unter gegebenen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten, bezogen auf Situationen („Fälle“), auf die Handlungen von Personen und Institutionen“ (Mieth 1995: 505). Damit ist anwendungsorientierte Ethik notwendig ein interdisziplinäres Bemühen. Sie integriert deskriptive und normative Aspekte zu „gemischten Urteilen“. Deskriptiv fragt sie danach, was denn tatsächlich die Bedingungen und die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen sind. Normativ fragt sie, welche Handlungen besser sind als andere bzw. welche erlaubt oder gar geboten oder aber umgekehrt, welche verboten sind.

In der NBS erscheinen ethische Argumente als solche, die man zusätzlich zu anderen, folglich außermoralischen, anführen kann: „*Neben* [...] ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gründen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt gibt es auch ethische Gründe“ (NBS 2007: 15, Herv. UE). Dieser Auffassung ist auf der Grundlage des eben beschriebenen Ethikverständnisses zu widersprechen. Auch vermeintlich ökologische, ökonomische und soziale Argumente basieren auf bestimmten Werten und Normen, deren Geltung meist unhinterfragt vorausgesetzt wird. Will man aus einer Auflistung empirischer ökologischer, ökonomischer und sozialer Befunde zu Handlungsempfehlungen kommen, muss man diese Tatsachen im Lichte der vorausgesetzten Werte und Normen betrachten. Zu diesem Zweck haben wir in unserem Gutachten (Eser et al. i.p.) die Argumente in der NBS analysiert und die impliziten Wertvorstellungen expliziert. Die Ergebnisse dieser Analyse stelle ich im folgenden Abschnitt vor.

3. Argumente für die NBS: Klugheit, Gerechtigkeit und Glück

Wenn wir nach Gründen für die Umsetzung der NBS fragen, suchen wir nicht nur nach Naturschutzbegründungen. Vielmehr fragen wir danach, warum wir, wie in Artikel 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (im folgenden kurz: CBD) festgeschrieben, nicht nur die biologische Vielfalt schützen, sondern auch sie nachhaltig nutzen und die Vorteile aus dieser Nutzung gerecht teilen sollen. Denn in diesem Dreiklang der Nachhaltigkeit – Schutz, Nutzung und Gerechtigkeit – geht die CBD, und mit ihr die NBS, wesentlich über eine reine Artenschutzkonvention hinaus (Eser 2003)

„*Warum sollen wir Biodiversität schützen, nachhaltig nutzen und gerecht teilen?*“ Auf diese Frage kann man in drei grundsätzlich verschiedenen Weisen antworten:

1. „Weil es in unserem eigenen Interesse ist“ – also auf Grund von Klugheitserwägungen
2. „Weil wir dazu verpflichtet sind“ – d.h. aus Gründen der Gerechtigkeit
3. „Weil es für das Gelingen unseres Lebens sinnvoll ist“ – diese Argumente haben wir unter dem Oberbegriff ‚Glück‘ zusammengefasst

Alle diese Begründungen haben ihre Berechtigung, keine von ihnen kommt ohne moralische Prinzipien aus und keine von ihnen hat eine eingebaute Erfolgsgarantie. Ob Personen und

Institutionen sich in ihrem konkreten Handeln auch tatsächlich von den moralischen Prinzipien leiten lassen, die ihnen einleuchten, ist eine Frage, die nicht mehr ins Aufgabenfeld der Ethik fällt. Mit der Aufgabe, einleuchtend ethische Prinzipien nicht nur zu benennen, sondern ihnen auch zu praktischer Anerkennung zu verhelfen, wäre die Ethik überfordert.

3.1 „Weil es in unserem Interesse ist“

Das mit Abstand am häufigsten genannte Argument zugunsten des Schutzes der biologischen Vielfalt lautet heute: „*Weil wir existentiell auf sie angewiesen sind.*“ Wir müssen die biologische Vielfalt schützen, weil wir sie für unser Überleben brauchen – oder zumindest brauchen könnten. Das im Rahmen des Millennium Ecosystem Assessment verwendete Konzept der Ökosystemdienstleistung listet alle Dienste auf, die wir – bislang meist unentgeltlich – aus der Natur beziehen: Von Basis-, Versorgungs- und Regulationsdienstleistungen bis hin zu „kulturellen Leistungen“¹ (vgl. Abb.1). Weil Wirtschaft und Gesellschaft, so die Quintessenz dieser Argumentation, „auf die Nutzung von Natur und Landschaft angewiesen sind“ (NBS S. 6) erscheint die Vereinbarung von Schutz und Nutzung im Sinne einer langfristigen Sicherung des Nutzens als (vermeintlich außermoralisches) Gebot ökonomischer Klugheit.

Wenn die Erhaltung der biologischen Vielfalt mit „unseren eigenen Interessen“ begründet wird, ist aber eine Präzisierung angebracht, mit der man bereits mit einem Fuß das Feld des Moralischen betritt. Gemeint sein können hier nicht einfach beliebige Interessen, sondern nur „wohlverstandene“. Dieser Zusatz schränkt die zu berücksichtigten Interessen auf solche ein, die gut begründet und nachvollziehbar sind. Auch sind nicht individuelle Partialinteressen gemeint, sondern solche, die dem Wohl der Menschheit als ganzer dienen. Individuell kann es nämlich sehr „klug“ sein, wenn ich mir von einem begrenzten Kuchen möglichst frühzeitig das größte Stück sichere – „weil es in meinem Interesse ist“. Eine solche Haltung ist hier aber offensichtlich nicht intendiert. Beabsichtigt ist vielmehr der verantwortungsvolle Verzicht auf heutige Nutzungsoptionen zugunsten der Erhaltung von zukünftigen Nutzungsoptionen – für mich selbst oder für andere Menschen.

Die große Stärke dieses Argumentationstyps ist, dass er weitgehend ohne ideologischen Überbau auskommt. Dass es klug ist, im Sinne einer Vorsorge die eigene Existenz langfristig zu sichern, dürfte vielen Menschen, unabhängig von ihrer Weltanschauung, einleuchten. Außerdem kommen solche Argumente ohne das Vokabular des oft belächelten „Gutmenschen“ aus – sie reihen Naturschutz ein in so „vernünftige“ Praktiken wie tägliches Zähneputzen, gesunde Ernährung oder regelmäßiges Sporttreiben. Meine bewusst polemische Formulierung zeigt, dass ich eine solche „Verharmlosung“ für unangemessen halte. Denn in der Bewahrung der biologischen Vielfalt geht es eben nicht nur um die Sicherung meiner ganz persönlichen Existenz, sondern um die Bewahrung der Lebensgrundlagen aller Menschen, – wenn nicht gar aller Lebewesen, - mit denen wir diesen Globus teilen. Auf Nutzungsoptionen heute zu verzichten, oder alternative, sanftere Nutzungsformen zu entwickeln, erfordert mehr als bloß die Verfolgung eigener Interessen.

Die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der Belange zukünftiger Generationen wurde in den 1970er Jahren in einem Slogan auf den Punkt gebracht, mit dem u.a. die

¹ Diese Bezeichnung ist etwas unglücklich gewählt, denn kulturelle Leistungen erbringen allein Menschen – unstrittig bildet aber Natur deren Basis und häufig auch Bezugspunkt.

Umweltschutzorganisation Green Peace für sich warb: *„Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt – wir haben sie von unseren Kindern geliehen.“* Beispielhaft illustriert dieses Motto den Paradigmenwechsel vom „Klugheit“ zu „Gerechtigkeit“: Eine Erbe für seine Nachfahren aufzubewahren, ist eine Frage der Klugheit. Jedem stünde es frei, ein Erbe zu verschleudern. Man mag das zwar unklug finden – unmoralisch aber ist es nicht. Ganz anders bei der Leihgabe: Wer eine Leihgabe nicht zurückgibt – und zwar in voll funktionsfähigem Zustand – macht sich schuldig. Die Institution des Entleihens beinhaltet die Verpflichtung zur Rückgabe, so wie das Eingehen eines Versprechens mich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Wer so argumentiert, bewegt sich nicht mehr im Rahmen der Klugheit, sondern der Gerechtigkeit.

3.2 „Weil wir dazu verpflichtet sind“

Klugheitsargumente beruhen auf der sprichwörtlichen Einsicht, dass wir mit der Verminderung der biologischen Vielfalt an dem Ast sägen, auf dem wir sitzen. Im Unterscheid dazu tragen Gerechtigkeitsargumente der Tatsache Rechnung, dass diejenigen die am Ast sägen und die, die darauf sitzen und durch das Sägen gefährdet werden, sehr häufig nicht identisch sind. Wer Abwässer am Oberlauf des Flusses einleitet, schadet nicht sich selbst, sondern den Anrainern des Unterlaufs. Wer heute genetische Ressourcen unwiederbringlich zerstört, schadet nicht sich selbst, sondern den Generationen, die nach ihm kommen. Im Verhältnis von Tätern und Opfern aber geht es nicht um Klugheit, sondern um Gerechtigkeit.

In der Frage, wie wir mit der biologischen Vielfalt umgehen, sind Gerechtigkeitsbelange in dreierlei Hinsichten berührt:

1. als Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen überall auf der Erde (globale Gerechtigkeit)
2. als Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen (intergenerationelle Gerechtigkeit) und
3. als Gerechtigkeit gegenüber der Natur bzw. einzelnen ihrer Bestandteile

Zum Gebot globaler Gerechtigkeit heißt es in der NBS ganz unmissverständlich: *„Nicht-nachhaltige Produktions- und Konsummuster in Industrieländern gehören zu den Hauptgründen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt.“* Nach dem Verursacherprinzip haben sie daher auch eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung: *„Die Industrieländer sind aufgerufen, die eigenen Konsummuster zu überdenken, die Effizienz des Ressourcenverbrauchs weiter zu erhöhen und verstärkt auf nachwachsende Rohstoffe zu setzen sowie die Entwicklungsländer – unter Berücksichtigung ihrer Eigenverantwortung und nationalen Souveränität – bei der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu unterstützen.“* (NBS 2007:105). Begründen lässt sich dieser Aufruf mit den Menschenrechten: Weil alle Menschen zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse auf die biologische Vielfalt angewiesen sind, und weil alle Menschen, als Menschen, das gleiche Recht auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse haben, müssen wir die Vorteile aus der Nutzung der biologischen Vielfalt gerecht miteinander teilen.

Generationengerechtigkeit bildet den Horizont der gesamten Strategie: *„Es geht bei dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt um die Wahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen“* (NBS 2007:7). Ganz im Duktus der Brundtland-Definition einer nachhaltigen Entwicklung stecken die berechtigten Ansprüche der nachfolgenden

Generationen auch in der NBS den Rahmen, innerhalb dessen wir heute biologische Vielfalt für die Erfüllung unserer Bedürfnisse nutzen dürfen: „Es gilt, die Entfaltungsmöglichkeiten der heutigen Generation zu gewährleisten, ohne die Chancen künftiger Generationen einzuschränken“ (NBS 2007:105).

Die Frage, ob die Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber der Natur ist, eröffnet ein weites Feld, das im Rahmen dieses Beitrags nicht angemessen abzuschreiten ist. Sie kann gleichwohl nicht vollständig aus der Betrachtung ausgeklammert werden. Denn viele Menschen teilen die Überzeugung, dass Natur einen eigenen Wert jenseits von Nützlichkeitsabwägungen hat. Die Anerkennung dieses eigenen Werts kann dabei in zwei Weisen verstanden werden: als moralische Anerkennung und als ästhetische Anerkennung (Seel 1997). Moralische Anerkennung billigt der Natur einen moralischen Selbstwert zu, der Grundlage für die Zuerkennung von Rechten ist – nur so ist es denkbar, dass wir der Natur Unrecht tun. Auch ästhetische Anerkennung schätzt Natur „um ihrer selbst willen“: als Ort ästhetischer Erfahrung, die Menschen an Natur – und nur an Natur – machen können. Im Unterschied zur moralischen Anerkennung ist die ästhetische aber nicht mit der Zuerkennung moralischer Rechte verbunden. Gleichwohl ist Natur auch durch ihre ästhetische Anerkennung moralisch relevant: Jede Nutzung biologischer Vielfalt, die diese reduziert, beeinträchtigt die Möglichkeiten anderer Menschen mit Natur anders in Beziehung zu treten als über ein Nutzungsverhältnis. Als *Eigenwerte* bezeichnet man solche Werte, die wir um ihrer selbst willen erstreben, nicht, weil wir sie für etwas anderes brauchen. Solche Eigenwerte sind „glückskonstitutiv“, d.h. sie sind Teil unserer Vorstellung von einem glückenden menschlichen Leben. Solche Argumente werden im folgenden Abschnitt genauer dargestellt.

3.3. „Weil es für das Gelingen unseres Lebens sinnvoll ist“

Menschliches Dasein vollzieht sich in Beziehungen. Wir werden die, die wir sind, in Beziehungen zu anderen: zu unserer menschlichen wie unserer nicht-menschlichen Umwelt. „Glück“ bezeichnet in der Glücksphilosophie das letzte Ziel unseres Strebens, das, um dessentwillen wir alles andere erstreben. „Glücken“ soll uns in unserem Leben nicht nur unsere Selbstbeziehung, sondern auch die Beziehungen zu anderen Menschen – und zur Natur. Nutzungen der Natur, die langfristig auf eine Plünderung und Verarmung der Natur hinauslaufen, empfinden viele Menschen als missglückt. Das (möglicherweise romantisch verklärte) Ideal, mit dem unser heutiges Wirtschaften gern kontrastiert wird, ist die vorindustrielle Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts, in der menschliche Nutzung Vielfalt nicht reduziert, sondern gesteigert hat. Unabhängig davon, ob es eine solche gelingende Beziehung zwischen Menschen und Natur empirisch jemals gegeben hat, kann sie als Ideal festgehalten werden. Für viele Menschen ist eine gelingende Naturbeziehung Teil ihrer Vorstellung von einem guten, sinnerfüllten Leben.

Das „gute Leben“ ist spätestens seit dem Erscheinen der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ zum handlungsorientierenden Maßstab geworden. „*Besser leben statt mehr haben*“ lautete der Slogan, mit dem damals für einen weniger ressourcenintensiven Lebensstils geworben wurde (Wuppertal Institut 1995). Dabei bedeutet „gut leben“ gerade nicht hemmungslosen Konsum und unbegrenzte Wertschöpfung, sondern den Verzicht auf Konsummöglichkeiten zugunsten immaterieller Werte. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Dinge „um ihrer selbst willen“ zu tun und zu erleben. Diese Selbstzweckhaftigkeit ästhetischer Naturbegegnung wird in der Kommunikation über biologische Vielfalt häufig verkannt. Wenn es etwa in der NBS heißt: „*Naturerfahrung und -erlebnis sind wichtige Aspekte der*

Persönlichkeitsentwicklung. Positive Naturerfahrungen stärken das Lebensgefühl, schulen die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden, vermindern Aggressivität, fördern Aufmerksamkeit, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit sowie die Ausbildung motorischer Fähigkeiten“ (NBS S. 13), dann wird das Glücksargument instrumentell verkürzt. Denn die Begegnung mit Natur wird von Naturliebhabern um ihrer selbst willen gesucht, nicht um anderer (sozialpädagogischer) Zwecke willen. Ästhetische Erfahrungen sind dabei nicht auf den bloßen Konsum von Naturschönheit zu reduzieren. Auch in der Begegnung mit abstoßenden oder faszinierenden Aspekten der Natur werden wertvolle Erfahrungen gemacht.

Was ich hier als „Glücks“-Argumente skizziert habe, wird von vielen Naturschützern auf Anhieb verstanden und geteilt – und kommt doch in der offiziellen Naturschutzargumentation kaum vor. Diese Diskrepanz zwischen „gefühlten“ und argumentativ vertretenen Gründen kritisierte schon Bierhals (1984): „Der Naturschützer darf das, was Natur für ihn selbst bedeutet, nicht länger als das entscheidende Argument für die Erhaltung der Natur verleugnen“ (Bierhals 1984: 125). Für Bierhals ist Naturbeziehung, „das, was zum ganzen Menschsein gehört“ – mithin Bestandteil eines guten, gelingenden menschlichen Lebens. Wer Natur solcherart „um ihrer selbst willen“ schätzt, der kann mit quantitativen, geschweige denn monetaristischen Ansätzen wenig anfangen. Der „Wert“ einer gelingenden Beziehung lässt sich für viele nicht auf den Marktwert der in ihr erbrachten oder ausgetauschten „Dienstleistungen“ reduzieren. Insofern stellen Glücksargumente eine wesentliche Ergänzung zu, nicht aber einen Ersatz für Klugheitsargumente dar. Denn nur wenn in der Kommunikation solche subjektiven Argumente zur Sprache kommen (dürfen), ist der Raum eröffnet, über unterschiedliche Wertvorstellungen, Menschenbilder und Lebensentwürfe überhaupt ins Gespräch zu kommen. Aus ethischer Perspektive kann Kommunikation überhaupt nur gelingen, wenn ihre Teilnehmer authentisch und nicht strategisch argumentieren. Das heißt, sie müssen das sagen, was sie wirklich meinen, und das meinen, was sie sagen. Für solche Authentizität sind in der Naturschutzdebatte die Glücksargumente unentbehrlich.

Freilich sollte nicht übersehen werden, dass diese Argumente gleichwohl kein Garant für Erfolg sind. So unstrittig der Wert der Naturbeziehung für ein gelingendes Leben ist, so strittig ist gleichwohl seine Rangordnung auf einer Skala mit anderen, für sich genommen ebenfalls unstrittigen, aber untereinander konkurrierenden Werten. Auch Gesundheit, Arbeit, Bildung, Mobilität sind ja anerkannte Werte – und sie sind eben nicht alle gleichzeitig zu realisieren. Bei der unumgänglichen, wiewohl immer wieder beklagten, „Abwägung“ müssen durchaus nicht nur unterschiedliche Werte unterschiedlicher Menschen in Konflikt geraten. Vielmehr können auch dieselben Werte unterschiedlicher Menschen oder aber unterschiedliche Werte der selben Menschen miteinander unvereinbar sein. Niemand lebt gern in einer verlärmten Umgebung: weder die Anwohner einer Durchgangsstraße noch die prospektiven Anwohner einer geplanten Umgehungsstraße (gleicher Wert, verschiedene Menschen).

Literatur:

Eser, U. (2003). Der Wert der Vielfalt: →Biodiversität« zwischen Wissenschaft, Politik und Ethik. Umwelt, Ethik und Recht. M. Bobbert, M. Düwell and K. Jax. Tübingen, Francke: 160-181.

Abb. 1: Ökosystemdienstleistungen